

Die Sache mit den Passwörtern

HSF JS 11.18

Erbrechtstage in der Kreissparkasse Heilbronn: Wie man den digitalen Nachlass regelt

Von Fabienne Acker

FINANZEN Denkt man an die Hinterlassenschaft eines Menschen, kommen einem sofort Begriffe wie: Haus, Auto oder Vermögen in den Sinn. In Zeiten der Digitalisierung hört es damit aber nicht auf. Dokumente und Bilder sind in einer Cloud gespeichert. Der Handyvertrag und die Konten laufen über ein Onlineportal. Alles natürlich durch Passwörter gesichert. Doch wie kommt man als Hinterbliebener da heran?

Dieser Frage stellte sich der württembergische Notariatsassessor Andreas Kuhn aus Stuttgart am Freitagabend im Rahmen der Erb-

rechtstage der Kreissparkasse (KSK) Heilbronn. Unter dem Motto „Der digitale Nachlass – außer Spe- sen nichts gewesen?“ lockte der letzte Vortrag der achttägigen Veranstaltungsserie mehr als 100 Besucher an. Aufgrund der großen Nachfrage zog man vom Konferenzbereich unter die KSK-Pyramide um.

Unterschiede Gibt es denn überhaupt einen Unterschied zwischen dem analogen und dem digitalen Erbe? Für den Notar gebe es keinen, stellt Andreas Kuhn klar. Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es, das Vermögen gehe im Falle des Todes auf eine oder mehrere Personen

über. „Das Trägermedium der Erbschaft ist dabei unerheblich“, weiß Kuhn. Egal ob Facebook-Profil, Downloads oder Online-Bewertungen – es ist im Nachlass inbegriffen.

Doch es gibt ein praktisches Problem bei der Erbregelung im 21. Jahrhundert. Das Kündigen von Versicherungen oder das Auflösen von E-Mail-Accounts stellt ohne Zugangsdaten eine Herausforderung dar. „Früher



Andreas Kuhn

Foto: privat

ging man an den Aktenschrank und hatte alle Informationen, die man brauchte“, erklärt Kuhn. Heutzutage ist es schwierig bei all den Benutzerprofilen den Überblick zu behalten. Nicht nur Vermögenswerte, wie eine digitale Musiksammlung, können sich hinter den Passwörtern verbergen. Auch Schulden bleiben so verschlüsselt. Und diese Konflikte sind nicht nur auf den privaten Bereich beschränkt. Wie loggt sich der Nachfolger in die unternehmenseigene Software ein, wenn der Chef stirbt? Und wie kann das Impressum der Homepage geändert werden?

Um diese Probleme zu umgehen und die Sichtung des digitalen Er-

bes zu erleichtern, helfe es, eine Liste über seine Internetaktivitäten zu führen. „Die Zugangsdaten analog auf Papier aufzubewahren ist riskant, da können sie leicht mal verloren gehen“, bemerkt der 38-Jährige. Eine Alternative dazu wäre, für die Passwörter eine Verschlüsselungssoftware zu benutzen und den Mastercode (das Passwort aller Passwörter) beim Notar mit einer Herausgabeanweisung zu hinterlegen.

Vollmacht Das digitale Erbe ins Testament zu packen empfiehlt sich aber ebenfalls. „Eine gute Idee ist es, eine 'digitale' Vollmacht an einen Erben auszustellen“, sagt Kuhn.